

## **Zusatzbedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung – Premium** (AVB VSV-Premium)

### Zusatzbedingungen „F“

1. Euler Hermes ersetzt dem Versicherungsnehmer auch die Schäden an seinem Vermögen, die verursacht werden durch **fahrlässige** Handlungen der Vertrauenspersonen, die zum Schadensersatz verpflichten (Versicherungsfall „F“).

Bedingung der Entschädigungsleistung ist, dass der Versicherungsnehmer vorlegt

- das schriftliche Eingeständnis der fahrlässigen Handlungsweise seitens der Vertrauenspersonen nebst Anerkenntnis ihrer Schadensersatzpflicht der Höhe nach oder
- ein rechtskräftiges Urteil gegen sie wegen und in Höhe des Schadenersatzanspruchs oder
- den Nachweis, dass ihnen eine Klage innerhalb eines Jahres, nachdem der Versicherungsnehmer von dem Grunde der Schadensersatzpflicht Kenntnis erlangt hatte, nicht zugestellt werden konnte.

Die Entschädigungsleistung der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG befreit die Vertrauensperson nicht von ihrer Schadensersatzpflicht (vgl. 58 der AVB VSV-Premium)

2. Für diesen Versicherungsfall „F“ gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB VSV-Premium), soweit sie nicht im Folgenden ergänzt oder abgeändert werden:
  - a) Im Rahmen der Versicherungssumme ist die Entschädigungsleistung begrenzt mit höchstens 50.000,00 Euro für Schäden, die von einer Vertrauensperson verursacht werden.
  - b) Nicht ersetzt werden Schäden, die entstehen
    - an Sachen, die die Vertrauenspersonen nicht unmittelbar zu betreuen hatten,
    - an Fahrzeugen, an durch Fahrzeuge beförderten Werten oder durch Abhandenkommen von Werten aus Fahrzeugen,
    - bei der Bearbeitung, Gewährung oder Überwachung von Krediten, bei technischer Planung sowie bei der Überwachung einer technischen Tätigkeit